

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 38.

Marieuwerber, den 23. September 1863.

des Obersten Friedrich August Lebrecht von Westdorf d. d. Warschau den 19. April 1804; 44. der Major v. Wisleben'schen Eheleute d. d. Thorn, den 27. September 1805; 45. der Landschaftsdeputirter Joseph und Marianna v. Zakrzewskischen Eheleute zu Zaskosz vom 17. Juni 1805; 46. des Stadtinspectors Johann Heinrich Littmann vom 27. Juni 1806; 47. der Maria Theresia Adomine verehelichten Lieutenant v. Birch, vermittwet gewesenen v. d. Linde, geb. v. Lewald Powalska, zu Pr. Stargardt vom 22. Januar 1807; 48. des Oberlieutenants Curt George Fürchtegott v. Schlichting d. d. Insterburg den 4. Juni 1800; 49. der Bataillons-Chirurgus Friedrich Fedlaw Warnedischer Eheleute d. d. Graubenz den 30. Mai 1807. — Den etwanigen Interessenten wird hievon Nachricht gegeben mit der Aufforderung, in 3 Monaten die Publikation dieser Testamente nachzusehen, widrigenfalls die Eröffnung derselben von Amtswegen erfolgen und damit nach §. 219. seq. Theil I. Titel 12 des Allgemeinen Landrechts verfahren werden wird.

Marieuwerber, den 3. September 1863.

Königliches Kreisgericht.

42) Die Einfasse Michael Meyerschen Eheleute in Wiedau haben gegen die Erben der Paul und Catharina (geb. Potowska) Zgoddaschen Eheleute und namentlich auch gegen den Johann Zgodda hier, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Einwilligung in die Lösung der auf Zggen No. 7. Rubrica III. No. 3. 5. 8. 12. und 15. eingetragenen Forderungen von zusammen 115 Rthlr. 23 Sgr. 1 pf., Herausgabe der über diese Posten lautenden Hypotheken-Dokumente, resp. Aufgebot und Amortisation derselben auf ihre Kosten, so wie auf Zahlung von 47 Rthlr. 29 Sgr. 2 pf. nebst 5 pCt. Zinsen seit der Klagebehändigung geklagt. — Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf **den 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, zu welchem der Beklagte, Johann Zgodda, hiermit öffentlich vorgeladen wird, unter der Warnung, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam nach dem Klageantrage gegen ihn erkannt werden wird.

Neuenburg, den 29. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

43) Die Frau Maurermeister Martens, Agnes (geborne Landien) zu Marieuwerber, hat gegen ihren Ehemann Eduard Martens, der im Jahre 1860 den hiesigen Ort, seinen letzten bekannten Wohnsitz, verlassen hat, auf Grund der §§. 677. 684. II. 1. A. L. R. wegen bösllicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen. Der dem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Beklagte Eduard Martens wird hierdurch vorgeladen, die Klage im Termine **den 30. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Tourbié oder in einem bis dahin einzureichenden legalisirten Schriftsaze zu beantworten, widrigenfalls Contumacial-Verfahren eintreten wird.

Rosenberg, den 15. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

44) Zu dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Possart hieselbst sind nachträglich noch folgende Forderungen: vom Weinhändler Carl Wastandt zu Berlin eine von 282 Rthlr. 22 Sgr. 2 pf., vom Seifenfabrikanten J. G. Böhlke zu Bromberg eine von 158 Rthlr. 27 Sgr., vom Kaufmann G. A. Scheerbarth zu Conis eine von 5 Rthlr. 12 Sgr. 6 pf. und vom Kaufmann S. Scheuer in Mainz eine von 47 Rthlr., sämmtlich ohne Beanspruchung eines Vorrechts, angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf **den 1. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Commissarius, Herrn Kreisrichter Nßfel, Zimmer No. 3, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schlochau, den 11. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des gerichtlich bestellten Verlassenschafts-Curators, Rechtsanwalts Schulze hieselbst, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Adl. Conken am 10. Januar 1860, so weit hier bekannt, unverheirathet, kinderlos und ohne Testament verstorbenen Knechts Franz Carl Gottlieb Massow, außerehelichen Sohnes der am 17. Dezember 1839 verstorbenen Wilhelmine Massow, Erbansprüche zu haben vermeynen, aufgefördert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem an hiesiger Gerichtsstelle **den 17. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Nßfel anberaumten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden

und die zu ihrer Legitimation dienenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls der Nachlaß des Franz Carl Gottlieb Massow den sich meldenden und legitimirenden Erben, und in Ermangelung eines solchen dem Fiskus verabsolgt wird; und der nach erfolgter Präklusion sich etwa nicht meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist.

Schlochau, den 9. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Gegen den Schiffsgehülfen Friedrich Wilhelm Pieker aus Fürstenwalde (Lebuser Kreises), 26 Jahr alt, ist auf Grund der Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen eröffnet und zur öffentlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf **den 27. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr**, im großen Sitzungszimmer für die Criminal-Deputation (im hiesigen Rathhause) angesetzt worden. Der Angeklagte Pieker, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, wird aufgefordert, in dem genannten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden. Thorn, den 28. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht.

47) Die verehelichte Anna Bernhard (geb. Nickel) aus Grembozyn hat gegen ihren Ehemann den Schuhmacher Ernst Bernhard auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß sie derselbe im November 1859 bösslich verlassen habe. — Zur Beantwortung der Klage steht **am 3. November d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lilienhain im Terminszimmer No. 3. Termin an und wird der Beklagte zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, die in der Klage behaupteten Thatsachen werden anerkannt. Thorn, den 18. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) 1. Der gerichtliche Erbvergleich in der Franz Zurawskischen Nachlasssache vom 21. Novbr. 1837 zwischen der Wittve Constantia Zurawska (geb. Storzil) und den Geschwistern Anna, Eva, Juliana und Marianna Zurawska mit der obervormundschaftlichen Genehmigung vom 23. Novbr. 1837 nebst dem Hypothekenscheine von dem den Mathias und Anna (geb. Zurawska) Grabowiczischen Eheleuten übereigneten, jetzt dem Schulzen Vincenz Wilkowski gehörigen Grundstücke Gr. Schlewitz No. 40. vom 2. November 1838 über die Rubr. III. loco 1. eingetragenen 28 Rthlr. 5 Sgr. 6 1/2 pf. Vaterertheil nebst 5 pCt. Zinsen und 21 Rthlr. 4 Sgr. 1 pf. künftiges Mutterertheil der Marianna Zurawska, verehelichten Röhner Jacob Nicolas zu Einsel, von welchen 4 Rthlr. 16 Sgr. 11 pf. zufolge Verfügung vom 8. November 1852 für die Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts zu Conitz mit Arrest belegt sind; dieser Arrest ist zufolge Verfügung vom 25. Februar 1852 auf dem Dokument notirt; 2. der gerichtliche Erbvergleich in der Stephan Zwidschen Nachlasssache vom 4. September 1829 (4. Juni 1842) zwischen der Wittve Viktoria Zwida (geborene Bonk), später verehelichten Peter Prill, und ihrer Tochter Marianna Zwida, obervormundschaftlich bestätigt am 6. September 1845, nebst dem Hypothekenscheine von dem den Prillschen Eheleuten übereigneten, jetzt dem Gastwirth Jacob Klawitter gehörigen Grundstücke Polnisch Cefczyn No. 32. vom 25. October 1845 über die Rubr. III. loco 4. eingetragenen 68 Rthlr. 17 Sgr. 3 1/2 pf. Vaterertheil der Marianna Zwida, verehel. August Plaste zu Krumstabt; 3. der gerichtliche Erbvergleich in der Marianna Schwedaschen Nachlasssache vom 22. März (28. Mai) 1838, obervormundschaftlich bestätigt am 9. Juni 1838, und in der Fabian Schwedaschen Nachlasssache vom 13. Juli (26. October) 1839, obervormundschaftlich bestätigt am 29. October 1839, zwischen Johann Schweda alias Schwedowski und seinen Kindern Franz, Anna, Elisabeth und Peter nebst den Hypothekenscheinen von dem dem Johann Schweda übereigneten, jetzt dem Franz Schweda gehörigen Grundstücke Gr. Schlewitz No. 43. vom 17. Mai (7. Dezbr.) 1839 über die Rubr. III. loco 1. eingetragenen 39 Rthlr. 29 Sgr. 2 1/2 pf. Mutterertheile nebst 5 pCt. Zinsen und 9 Rthlr. 29 Sgr. 9 pf. Bruderertheile nebst 5 pCt. Zinsen der Geschwister Schweda alias Schwedowski, Peter, Anna, verehel. Paul Gallikowski, und Elisabeth, verehel. Joh. Wieszyk; 4. der gerichtliche Erbvergleich in der Lorenz Milochschen Nachlasssache vom 21. Mai 1838 zwischen Johann Schweda, seinen Kindern Franz, Anna, Elisabeth, Fabian, Peter und den Albrecht Milochschen Eheleuten, obervormundschaftlich bestätigt am 11. August 1838, nebst der Verpfändungsurkunde des Johann Schweda vom 18. Februar (23. Juni) 1841 und dem Hypothekenscheine des jetzt dem Franz Schweda gehörigen Grundstückes Groß

Schlewitz No. 43. über die Rubr. III. loco 4. eingetragenen Großvaterertheile von 3 Rthlr. 5 Sgr. $\frac{3}{40}$ pf. nebst 5 pCt. Zinsen und Bruderertheile von 23 Sgr. $9\frac{1}{10}$ pf. der Geschwister Schweda alias Schwedowski, Peter, Anna, verehelichten Paul Gollikowski, und Elisabeth, verehel. Johann Pieszyk, — sind verloren gegangen, und werden alle Diejenigen, welche an diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in dem Termine **am 5. Januar 1864, Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Sohmann im Terminszimmer No. 6. zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Posten gelöscht werden.

Tuchel, den 10. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

49) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 9. September 1863.

Das dem Johann Gläser gehörige, im Hypothekenbuche von Döringsdorf sub No. 9. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2840 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 23. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verehelichte Rentier Uhr, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 16. Juni 1863.

Das dem Carl Lübbe gehörige, im Dorfe Mokrau belegene bäuerliche Grundstück No. 6. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 3960 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 6. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in Czersk subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 17. Juli 1863.

Das im Dorfe Kossabude unter No. 74. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Besitzer Ludwig Bethge gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Jacob Kuczkowski, früher in Plect, wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

52) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 15. Juli 1863.

Das in dem Dorfe Lubna belegene, dem Jacob Wegger gehörige Grundstück No. 12. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle in Czersk subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 12. September 1863.

Das Rittergut Kamlarfen No. 26., landschaftlich abgeschätzt auf 45,466 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein, Karte und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 14. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Fülleborn theilungshalber subhastirt werden.

54) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 3. August 1863.

Das dem Adolph Seibel gehörige, zu Wompieresk unter der Hypothekenbezeichnung 50. belegene Grundstück, bestehend aus den zusammengeschriebenen, und thatsächlich als ein Ganzes bewirthschafteten Grundstücken: Wompieresk Kruggrundstück No. 1., abgeschätzt auf 2500 Rthlr., und Wompieresk Erbpachtgrundstück No. 3., abgeschätzt auf 1600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. Dezember 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-

ibebenduche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgericht zu Loebau, den 15. September 1863.

Das im Dorfe Dmulle sub Nro. 25. belegene, den Franz und Catharina Zielinaskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am **21. December 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgericht zu Lbbau, den 25. Juli 1863.

Das im Dorfe Gwiszdin sub Nro. 61. belegene, den Johann und Antonie Kopyrowskischen Eheleuten gehörige Grundstück von 34 Morgen 18 [Ruthen Preussisch, ohne Gebäude und Saaten, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember 1863, Vormittags 10 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Neumark subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 11. Juli 1863.

Die den Paul Kossackischen Eheleuten gehörigen Grundstücke Hochdorf Nro. 10. und Neutuchel Nro. 68., abgeschätzt auf 1200 und 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **6. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e .

58) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 2. September 1863.

Der Besitzer Julius Trantow in Luttom und dessen verlobte Braut Maria Bonus von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 31. August 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und das, was sie während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

59) Der Deconom Franz Mogall und dessen Braut, die unverehelichte Apollonia Schön zu Riege, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. September 1863 auf die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Di. Crone, den 12. September 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

60) Der Privatlehrer Franz Eduard Thiedig aus Krojante und das Fräulein Albertine Henriette Radtke, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Ferdinand Radtke zu Mewe haben laut Verhandlung vom 28. August 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte der Braut die Natur des eingebrachten behält und dieselbe Eigenschaft auch dasjenige erhält, was einer der Ehegatten während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, aller übrige Erwerb während der Ehe dagegen, sofern er nicht ausdrücklich auf den Namen des einen Ehegatten verschrieben ist, gemeinschaftliches Eigenthum beider Ehegatten wird.

Flatow, den 2. September 1863.

61) Der Pferdehändler Jacob Haase, hier selbst wohnhaft, und dessen Braut, die unverehelichte Dore Meyer von hier, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wrt. Friedland, den 4. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

62) Der Miltzer Joseph Fygurski zu Kurkoczyn und die Wittve Theresia Sowińska (geborne Kiezkowska) aus Gr. Pulkowo haben in der Verhandlung am 5. September 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Gollub, den 13. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

63) Die Ehefrau des Gerbermeisters Heinrich Wetkner hieselbst, Pauline (geb. Schilkowska), hat bei erreichter Großjährigkeit im Bestande ihres Ehemannes laut Verhandlung vom 9. d. Mts. er-

klärt, daß auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen bleiben soll.

Graudenz, den 11. September 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheil.

64) Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Neuenburg, den 11. Septbr. 1863.

Der Sattlermeister Julius August Hofinski hier und die unverehelichte Amalte Isdepska aus Gr. Schliemitz haben laut gerichtlichen Vertrages vom 8. September 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Letztern die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben.

65) Der Bürgermeister Andreas Bernhard Saleski aus Lessen und das Fräulein Josepha Kochon, Tochter des Mühlenbesizers Adam Kochon aus Pulko-Mühle, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und künftighin derselben als Ehefrau zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 31. August d. J.

Strasburg in Westor., den 31. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

66) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 5. Sept. 1863.

Der Zimmermann Michael Kaminski aus Neudorf und die verwitwete Auguste Szelinski (geborne Koch) ebendaher haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrags vom 4ten September 1863 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Natur des vertraglich vorbehaltenen haben soll.

67) Die am 21. Juli 1863 großjährig gewordene Eva Zmich (geb. Buczlowska) hat die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit dem Einwohner Anton Zmich zu Gostoczyn auch für die Zukunft durch den Vertrag vom 2. September 1863 ausgeschlossen.

Tuchel, den 5. September 1863.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

68) Der Besitzer Friedrich Splittshöfer, früherer in Kl. Ronia, jetzt in Pegnick, und die Wittwe Rosa Lehmer (geborne Abraham) aus Pegnick haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe, während welcher sie ihren ersten Wohnsitz in Pegnick bei Zempelburg nehmen wollen, durch gerichtlichen Vertrag vom 11. September 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zempelburg, den 11. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Licitationen und Auktionen.

- | | |
|---|---------------------------------|
| 69) Die Lieferung der Bedürfnisse der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1864, bestehend in circa: | |
| 160 Centner doppelt raffinirtem Brennöl, | 50 Scheffel Buchweizengröße, |
| 60 Centner grüner Seife, | 20 Scheffel Hirsegröße. |
| 80 Schock Roggen-Nichtstroh, | 200 Centner Gerstengröße, |
| 12000 Quart Milch, | 400 Centner feinem Roggenmehl, |
| 700 Scheffel weißer Erbsen, | 12 Centner feinem Weizenmehl, |
| 10 Centner Reis, | 5000 Scheffel Kartoffeln, |
| 30 Ohm Weinessig, | 10000 Pfunden Rindfleisch, |
| 6000 Pfunden Butter, | 10000 Pfunden Schweineschmalz, |
| 110 Centner ordinärer Graupe, | 200 Tonnen Bier, |
| 8 Centner Mittel-Graupe, | 100 Klaftern hartem Brennholz, |
| 20 Scheffel Hasergröße, | 600 Klaftern weichem Brennholz, |

sowie die Uebernahme der Lieferung des Leders, der Wolle und des Brobbedarfs für die Haftlinge pro 1864 soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Bietungstermin ist auf **Donnerstag den 15. Oktober d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königl. Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 8. September 1863.

Der Director der Königl. Zwangs-Anstalten.

70) Die Lieferung der Verpflegungs- und Defonomie-Bedürfnisse der hiesigen Strafanstalt pro 1864, bestehend in circa

6200	Pfund	Rindfleisch,
5200	=	Butter,
6400	=	Schweineschmalz,
700	=	Reis,
500	=	Mittelgraupe,
7500	=	ordinaïrer Graupe,
13000	=	Gerstengröße,
800	=	Hirsegröße,
1600	=	Mittel-Buchweizengröße,
13500	=	ordinaïrer desgl.,
700	=	Safergröße,
570	Scheffel	Erbsen,
1250	Scheffel	Kartoffeln, vor Eintritt des Winters zu liefern,
1100	Scheffel	Kartoffeln, im Frühjahr k. J. zu liefern,
1450	Schffl.	Kartoff., im Herbst l. J. zu liefern.

300	Scheffel	Wicken,
250	Schock	Weißkohl,
1300	Quart	Essig,
150	Tonnen	Bier,
3100	Quart	Milch,
700	Pfund	Weizenmehl,
4000	Scheffel	Roggen,
350	Pfund	weiße Seife,
4300	Pfund	Elain-Seife,
1600	Pfund	Soda,
200	Pfund	Schubschmiere,
1200	Stück	Reiserbesen,
100	Ries	ordin. Lösch- oder Stroh-Papier,
50	Schock	Roggen-Nichtstroh,
150	Centner	Rübböl,
290	Pfund	Talglichter,

soll den Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Dictums-Termin auf **Freitag, den 9. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Strafanstalt anberaumt, wozu Unternehmungenelustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen, dieselben auch auf Verlangen abschriftlich, gegen Entrichtung der Copialien, mitgetheilt werden können. **Mewe, den 14. September 1863.** Königl. Strafanstalts-Direktion.

71) Der Bau eines neuen Gefängnißgebäudes der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm soll an den Mindestfordernden im Wege der Submission verdingen werden. Geeignete Unternehmer, die sich bei dieser Submission theilnehmen wollen, können die betreffenden Auszüge aus dem Kostenanschlage gegen Erlegung der üblichen Copialien bei mir erhalten, auch den Entwurf zu dem Gebäude, sowie die Erläuterung des Kosten-Anschlags und die Submissions-Bedingungen in den Vormittagsstunden der Wochentage bei mir einsehen. Meldungen zur Submission werden bis **Sonnabend den 10. Oktober d. J.** angenommen; die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet Montag den **12. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung **St. Marienwerder, den 17. September 1863.** Der Bau-Inspector. Gericke.

72) Königl. Kreisgericht zu Graudenz. Erste Abtheilung.
Die zur Concursmasse der verehelichten Kaufmann Alwine Fleischer gehörigen Meubles, Hausgeräthschaften, Wäsche und anderen Gegenstände sollen in der frühern Wohnung der ic. Fleischer, Alter Markt im Hause des Kaufmanns G. L. Lindenbeyn hieselbst im Termin **den 29. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, durch den Herrn Gerichts-Actuarium Richard öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

73) Königl. Kreisgericht zu Graudenz. Erste Abtheilung.
Die zur Concursmasse des Kaufmanns M. W. Fleischer gehörigen Meubles und Hausgeräthschaften sollen in der frühern Wohnung des M. W. Fleischer, Alter Markt, im Hause des Kaufmanns G. L. Lindenbeyn hieselbst im Termin **den 29. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, durch den Herrn Gerichts-Actuarium Richard öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

74) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern aus sämtlichen Beläufen des hiesigen Reviers sind pro IV. Quartal folgende Termine anberaumt, und zwar jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: 1. im Lengert'schen Gasthause zu Neuenburg **Donnerstag den 26. November d. J.**; 2. im Gasthause zu Bülowshöhe **Donnerstag den 17. Dezember d. J.** Die Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.
Bülowshöhe, den 10. September 1863. Der Oberförster.

75) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Gollub pro IV. Quartal 1863, für folgende Beläufe:
Strasburg, Mszanno, Czartowik: den **10. Oktober, 10. November und 10. Dezember, 10 Uhr** Vormittags, im Dopatta'schen Wskale zu Strasburg. — Pusta Dombrowken, Mokrylasz, Totary, Biberthal, Baranik, Lobbowo: den **16. Oktober, 16. November, 16. Dezember**

b. J., 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Krüge. — Stemsf, Strembaczo, Mlynitz: den **23. Oktober**, **23. November**, **23. Dezember** d. J., 10 Uhr Vormittags, im Forsthaufe zu Strembaczo. — Neulinum: den **12. Oktober**, **9. November**, **7. Dezember**, 10 Uhr Vormittags im Krüge zu Dombrowken. — Gzemlwo: den **23. November**, **21. Dezember**, 10 Uhr Vormittags, im Krüge zu Dombrowken. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Oberförsterei Gollub, den 8. September 1863.

Königlicher Oberförster.

76) Das zwischen dem Luczin-See und der jetzigen Poststraße im Jagd 124. a. Belay Szumlonca belegene Forstland, soweit es nicht bereits in Schonung gelegt ist, soll höherer Anordnung zu Folge vom 1. Oktober d. J. ab auf 3 hinter einander folgende Jahre in 15 Parzellen von 1 bis 4 Morgen Größe zur Ackerntzung verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf **Donnerstag den 1. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Krüge zu Szumlonca an, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird mit dem Bemerkten, daß die erstjährige Pacht im Termin gleich deponirt werden muß, die übrigen Licitations-Bedingungen aber vor Beginn der Verpachtung publicirt werden sollen.

Grünfelde, den 19. September 1863.

Der Oberförster.

77) In dem am **25. d. M.** für die Oberförsterei Münsterwalde im Sachmanski'schen Gasthaufe zu Münsterwalde, Vormittags um 10 Uhr, anstehenden Holzverkaufs-Termine werden die im Forstorte Eichwald pro 1864 zum Einschlage kommenden Weiden-Faschinen mit ausgedoten, wovon ich Kauflustige hierdurch benachrichtige.

Krausenhof, den 10. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

78) In der Königl. Oberförsterei Einichen sind pro IV. Quartal 1863 folgende, jedesmal früh 10 Uhr im Gasthose zu Herzberg abzuhaltende Holzverkaufs-Termine angesetzt: **1. den 8. und 22. Oktober**; **2. den 5. und 19. November**; **3. den 3. und 17. December**.

Einichen, den 18. September 1863.

Der Oberförster.

79) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Konkorsz pro Vorquartal 1864, für folgende Beläufe:

Tengowitz und Jarosle: den **6. November**, **18. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Krüge zu Zbiczne. — Gorral: den **9. November**, **4. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Konkorrek. — Kosochen und Dachsberg: den **12. November**, **21. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Konkorrek. — Lindenberk: den **3. November**, **16. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Konkorsz. — Wawrowitz, Ostrowken und Starlin: den **22. Oktober**, **3. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Krüge zu Wawrowitz. — Krottoschin u. Lesarth: den **4. November**, **9. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Bffelbeinischen Gasthose zu Fittowo. — Kalluga und Tilliz: den **26. Oktober**, **7. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Landshutischen Gasthose zu Neumark. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Konkorsz, den 15. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

80) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schönthal pro IV. Quartal 1863, für folgende Beläufe:

Hundeszier und Cronerszier: den **5. November**, **5. Dezember**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zu Freudenzier (Priebe). — Buchwalde: den **10. November**, **10. Dezember**, Vorm. 10 U., im Gasthose zu Grünthal (Nigel). — Marienbrück und Friedenshain: den **17. Oktober**, **17. November**, **17. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zu Jagdhaus. — Jägerthal, Reberitz und Thurbuch: den **7. Oktober**, **7. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zu Reberitz (Cohn). — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Schönthal, den 5. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

81) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Baudsburg für's 4. Viertel 1863, für folgende Beläufe:

Kl. Lutau: den **3. und 31. Oktober**, Vormittags 9 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau; den **5. Dezember**, Vorm. 9 Uhr, im Krüge zu Gr. Lutau. — Wilhelmsbruch: den **3. und 31. Oktober**, Vorm. 9 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau; den **12. Dezember**, Vorm. 9 Uhr, im Jagd 14. — Cottashain: den **10. Oktober** und **7. November**, Vorm. 9 Uhr, im Forsthaufe Kl. Lutau; den **19. Dezember**, Vorm. 9 Uhr, im Jagd 35. — Neuhof: den **7. Oktober**, **4. November**, **2. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Forsthaufe Neuhof. — Schwiede: den **5. Oktober**, **2. November**, **7. Dezember**, Vorm. 10 Uhr, im Forsthaufe Schwiede. — Baudsburg: den **10. No-**

ember, 9. Dezember, Vorm. 11 Uhr, beim Gastwirth Schmidt. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Klein Lutaу, den 14. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

82) Der Neubau einer Hofbewährung auf der Försterei Bawrowitz, veranschlagt ohne Holzwerth auf 101 Rthlr., soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich Termin auf **den 25. d. M.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, welcher Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Konforsz, den 12. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

83) Die auf der Försterei Gorral vorhandenen Bestände an Stroh und Heu, so wie die dort aufgestellten Mauersteine sollen meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich Termin auf **den 1. October d. J.**, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt, welcher Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Konforsz, den 12. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

84) Für das IV. Quartal 1863 sind im hiesigen Forstrevier nachstehende Holz-Licitations-Termine anberaumt: **Mittwoch, den 14. October, 18. November, 16. December** in Poln. Crone im Gasthause des Herrn Kaufmann Leeg; **Mittwoch, den 28. October, 25. November, 9. December** im Gasthause zu Monkowsk. Die Licitation beginnt Vormittags 11 Uhr. Zahlung der Holzkaufgelder erfolgt sofort im Termine an den anwesenden Forst-Revbanten. Die übrigen auf den Holzverkauf bezüglichen Nachrichten können in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Forsthaus Roszanno bei Poln. Crone, den 8. Sept. 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

85) Die Bürgermeisterstelle am hiesigen Orte wird mit dem 9. Februar 1864 vacant. Mit derselben ist bei freier Wohnung und Bureau ein Gehalt von jährlich 300 Rthlr. und 30 Rthlr. für Schreibmaterialien verbunden, außerdem auch noch nicht unbedeutende Nebeneinkünfte. — Qualifizierte Bewerber werden ersucht, sich bis zum 15. Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher zu melden.

Culmsce, den 19. Sept. 1863.

Welde, Zimmermeister.

86) Vom 1. Januar 1864 sollen hier 2 Nachwächter und Laternen-Anstecker, jeder mit einem Gehalt von 90 Rthlr. jährlich, angestellt werden, wozu rüstige mit Civilversorgungs-Schein versehene Personen sich bei uns persönlich zu melden haben.

Rosenberg, den 15. September 1863.

Der Magistrat.

87) Die Theilung des Nachlasses meines am 9. Dezember 1862 zu Danzig verstorbenen Mannes, des Stadt- und Kreisgerichts-Rathes und Criminal-Direktors, Optatus Leopold Wilhelm Richter steht bevor, was ich (SS. 137. und 138. Titel 17 Thl. I. N. L. Rechts) bekannt mache.

Danzig, den 13. September 1863.

Im Namen der Erben:

Johanna Richter (geborene Janaki).

88) Engl. Porter, double brown Stout, von Barclay Perkins & Comp. in London, und Hurton pale Ale empfiehlt in bester Qualität, auf Originalfässern und auf Flaschen zu den billigsten en gros-Preisen

Theodor Wachner, Weinhandlung in Frankfurt a./Oder.

89) Der am 5. Oktober d. J. angesetzte Licitations-Termin zur Verpachtung der Windmühle zu Reithof wird hiermit aufgehoben.

Rundewiese, den 21. September 1863.

Meuter.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)